INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR DEN ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES INTERNATIONALEN PRESSEAUSWEISES

(Stand 13. Oktober 2026)

Wenn Sie sich mit einem Antrag auf Ausstellung eines internationalen Presseausweises an uns wenden oder wir Sie im Zuge der Antragstellung kontaktieren, verarbeitet der Verband im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt der FREELENS e.V. Ihnen hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Paula Kern
FREELENS e.V. • Alter Steinweg 15 • 20459 Hamburg
Telefon: 040.300664-0 • Telefax: 040.300664-20 • E-Mail: presseausweis@freelens.com

2. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Heike Ollertz
FREELENS e.V. • Alter Steinweg 15 • 20459 Hamburg
Telefon: 040.300664-0 • Telefax: 040.300664-20 • E-Mail: post@freelens.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verantwortliche verarbeitet die in Nr. 4 genannten Daten, um internationale Presseausweise an Journalist*innen auszustellen. Im Einzelnen hat die Verantwortliche zu prüfen, ob die Antragsteller*innen eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit ausüben.

Dies muss glaubhaft belegt werden. Hierbei ist eine Prüfung der im Antragsformular geforderten Unterlagen und die Gewichtung etwaiger Gründe für die Verweigerung der Ausgabe oder für eine Entziehung von Presseausweisen erforderlich. Dies geschieht im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für den Zweck der Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zudem erfolgt ggf. eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) unseres Verbandes. Das berechtigte Interesse besteht darin, die missbräuchliche Ausstellung und Nutzung von Presseausweisen zu verhindern und die Legitimation von Medienschaffenden verlässlich zu prüfen.

4. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Daten, die mit der Beantragung und Ausgabe des internationalen Presseausweises in Zusammenhang stehen. Dies sind die folgenden Daten:

Antragsteller*in

- Vor- und Nachname, Titel
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Staatsangehörigkeit (Nationalität)
- Mitglied/Nichtmitglied
- Ihr Lichtbild

Notfallkontakt

- Vor- und Nachname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

5. Empfänger*innen und Kategorien von Empfänger*innen

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unseres Verbandes ausschließlich an die Bereiche weitergegeben, die mit der Ausstellung der Presseausweise beschäftigt sind. Zudem behalten wir uns vor, Sie in Missbrauchsfällen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre. Bei massiven Verstößen kann die Sperrung auch länger erfolgen, jedoch nicht länger als zehn Jahre.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Gültigkeit des internationalen Presseausweises bzw. sofern eine Mitgliedschaft beim Verantwortlichen besteht, für die Dauer des Mitgliedschaftsverhältnisses aufbewahrt. Nach Ablauf der Gültigkeit beträgt die Aufbewahrungsfrist der Daten maximal zwei Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den oben genannten Daten kontaktieren.

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -erfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ist in der Regel weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind also nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Ausstellung eines internationalen Presseausweises in der Regel unumgänglich. Hierfür bitten wir um Verständnis. Für die Ausstellung eines Presseausweises benötigen wir Ihre unter Nr. 4 aufgelisteten personenbezogenen Daten. Soweit Sie uns diese Daten nicht bereitstellen wollen, können wir leider keinen Presseausweis für Sie ausstellen.